

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 23. März 1925

Sitzung des Wiener Stadtsenats. Am Dienstag, den 24. März um 10 Uhr vormittags findet eine Sitzung des Wiener Stadtsenats statt.

Mittwoch - schulfrei. Das Bundesministerium für Unterricht hat dem Wiener Stadtschulrat mitgeteilt, dass der Ministerrat den Beschluss gefasst hat, am 2. Februar, 25. März und 8. September - drei Marienfeiertage - in den staatlichen Aemtern den Dienst aufrechtzuerhalten. Es wird daher bereits am Mittwoch, den 25. März in den staatlichen Aemtern, wie an einem gewöhnlichen Werktag, Dienst gemacht werden. Was die Erteilung des Unterrichtes an den öffentlichen Schulen anlangt, hat sich das Bundesministerium die Entscheidung noch vorbehalten. Es ist daher der Mittwoch schulfrei.

Keine Sprechstunden beim städtischen Finanzreferenten. Am Donnerstag, den 26. März entfallen wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunden bei dem amführenden Stadtrat Breitner.

Graskarten für die Kriau. Die Kleingartenstelle der Stadt Wien gibt an Werktagen von acht Uhr vormittags bis drei Uhr nachmittags Graskarten für die Kriau aus. Für eine Karte sind zwanzig Schilling zu zahlen. Die Karten sind in der Kanzlei der Kleingartenstelle I. Doblhofgasse 6, IV. Stock, Tür 36, zu beheben.

Freie Lehrerstellen beim Fortbildungsschulrat. Mit Beginn des Schuljahres 1925/26 werden beim Fortbildungsschulrat folgende hauptamtliche Lehrstellen besetzt: eine Lehrstelle für Chemie (Verwaltung des chemischen Laboratoriums) an den Fortbildungsschulen für Anstreicher, Maler, Färber, Gerber, Gürtler und Metallschleifer, zwei Stellen für Berufslehrer für Fachkunde, Fachzeichnen und Lehrwerkstättenunterricht an der fachlichen Fortbildungsschule für Kürschner, eine Stelle für Berufslehrer für den Lehrwerkstättenunterricht und Fachkunde an den fachlichen Fortbildungsschulen für Buchbinder. Bewerber um diese Stellen wollen ihre mit einem Schillingstempel versehenen, mit Tauf- oder Geburtschein, Heimatschein und Befähigungsnachweisern/einschliesslich Zeugnissen über Absolvierung der zur Ausbildung von Fortbildungsschullehrern bestimmten Fachkurse, bis längstens 30. April 1925 beim Fortbildungsschulrat einreichen. Die näheren Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Berufslehrpersonen an gewerblichen Fortbildungsschulen in Wien können an allen Werktagen von 9 bis 12 Uhr im Schulamt, VI. Mollardgasse 87, Hochparteyre Tür 8 eingesehen werden.